**Die Stellungnahme von Bündnis 90/Die GRÜNEN**

Die Stadt- und Ortsbilder unserer Städte und Gemeinden zu erhalten, ist wichtig. Es stärkt unser Heimatgefühl und unsere Identität. Viele Menschen sind von historischen Gebäuden fasziniert. Auch als Tourist\*innen freuen wir uns über lebendige, historische Städte und Dörfer. Auch als Wirtschaftsfaktor ist Denkmalschutz wichtig für Tourismus, Bau und Handwerk.

Bauwerke und Ensembles zu erhalten, die das Stadt- bzw. Ortsbild prägen, ist Auftrag des Denkmalschutzes. Er trägt so dazu bei, Geschichte, Ästhetik, aber auch Wissen und Technik aus allen baugeschichtlichen Perioden für kommende Generationen erlebbar zu machen. Die gesetzliche Verpflichtung, Kulturdenkmäler zu erhalten, unterstreicht: Jede Kulturepoche ist einmalig. Sie verpflichtet private und öffentliche Eigentümer gleichermaßen. Daher ist eine stärker zielgerichtete Förderung notwendig.

Auch **in unserem Wahlprogramm** zur Landtagswahl 2021 haben wir den **Denkmalschutz verankert** und verknüpfen ihn mit Klima- und Ressourcenschutz: „*Denkmale zu bewahren, unsere Geschichte sichtbar und erlebbar zu machen, Gebäude für künftige Generationen zu erhalten: Das ist in Baden-Württemberg qua Verfassung eine Landesaufgabe. Bei der tatsächlichen Ökobilanz von Gebäuden ist auch die sogenannte Graue Energie zu berücksichtigen. Jedes Gebäude, das weitergenutzt wird, spart Abriss, Deponie und Rohstoffkosten. Bei einer Generalsanierung können 80 Prozent erhalten werden. Auch bei Altbauten können Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zur positiven Ökobilanz beitragen. Deshalb sollen Klima- und Ressourcenschutz in den Kanon der verpflichtend abzuwägenden Ziele im Landesdenkmalschutzgesetz aufgenommen werden. Darüber hinaus wollen wir ein Fach- und Netzwerkzentrum zur Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden aufbauen.*“

**Denkmalschutzgesetz und Personalausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege:** Denkmalschutz ist für das kulturelle Selbstverständnis einer Region prägend. Aktuell vollzieht sich aber ein dramatischer städtebaulicher Strukturwandel. So, wie die Denkmalgesetzgebung ausgestaltet ist, führt sie aber dazu, dass immer mehr Gebäude abgerissen werden. Auch zu wenig Personal in der oberen und unteren Denkmalbehörde sowie die finanzielle Situation von vererbtem, aber nicht selbst genutztem Denkmalbestand tragen dazu bei. Nur wohlhabende Eigentümer\*innen können es sich noch leisten, über die steuerliche Abschreibungsmöglichkeit nach den Vorgaben der Denkmalbehörden zu sanieren. Einzige Ausnahme: Man findet eine denkmalgerechte Nutzung, die wirtschaftlich ist. Gleichzeitig kommt es zu Konflikten zwischen dem Denkmalerhalt auf der einen Seite und anderen gesellschaftliche Zielen wie Klimaschutz und Barrierefreiheit auf der anderen Seite. Hier scheint es unabdingbar, das Gesetz und die Verwaltungsvorschriften zu ergänzen sowie das Personal zielgerichtet aufzustocken. Ziel muss es sein, den Verlust des kulturellen Erbes aufzuhalten.

Die strukturelle **Neuorganisation des Landesamts für Denkmalpflege** **sowie des** **Denkmalrats** werden wir gerne prüfen und würden uns dazu gerne mit Ihnen in der kommenden Legislatur austauschen.

Zum Thema **Ehrenamt in der Denkmalpflege** allgemein: Denkmalpflege braucht grundsätzlich das Verständnis breiter Bevölkerungskreise. Nur wenn Politiker\*innen, Denkmaleigentümer\*innen und Öffentlichkeit von der Sinnhaftigkeit des Denkmalerhalts überzeugt sind, sind sie bereit, sich dafür zu engagieren. Daher muss der Denkmalschutz weiter aus seiner behördlichen Exklusivität heraustreten, sich der offenen gesellschaftlichen Kommunikation stellen und auf Dialog und Kooperation setzen. Hier sind in den vergangenen Jahren viele Ansätze erkennbar und das Grundverständnis für die Problematik scheint vorhanden.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich jedoch die technischen und datenschutzbezogenen Wege für eine Kommunikation und Information auf Augenhöheverändert. So ist es aus unserer Sicht wichtig, **Transparenz** herzustellen. Beispielsweise **durch ein öffentlich einsehbares Denkmalbuch**, so wie es in anderen Bundesländern der Fall ist.

Kommunikation muss sich von der reinen Behördenkommunikation hin zu einer Denkmalpädagogik mit rechtlichem Rahmen verändern. Vorbild dafür können kommunale Bürgerbeteiligungsprozesse mit zertifiziertem Projektmanagement sein.

Die Menschen in Baden-Württemberg fühlen sich verbunden mit der reichen geschichtlichen Vergangenheit unseres Landes. Den wertvollen Einsatz der Ehrenamtlichen gilt es nach Kräften zu unterstützen. Dazu müssen wir neue Wege einschlagen, wenn wir für die vertrauensvolle und ertragreiche Zusammenarbeit der Ehrenamtlichen mit der staatlichen Denkmalpflege eine gute Zukunft garantieren wollen. Das Land unterstützt sogenannte „Ehrenamtliche Beauftragte in der archäologischen Denkmalpflege“ mit Fortbildungen. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen helfen außerdem in Stadt- und Landkreisen dabei, Kleindenkmäler zu erfassen und zu dokumentieren. Dabei arbeiten sie mit dem Landesamt für Denkmalpflege und den Projektpartnern zusammen. Auch Gestaltungsbeiräte und Ortsbild-Arbeitsgemeinschaften wirken als Ehrenamtliche in der Denkmalpflege.

**Wir wollen**

* das **Ehrenamt** erstmals im Landesdenkmalschutzgesetz mit einem eigenen Paragrafen **würdigen** und seine Zusammensetzung transparent darstellen (Vorbild DSchG Hessen),
* **ausgebildete ehrenamtliche Heimatpfleger einführen** (Vorbild DschG Bayern und Hessen),
* **Denkmalpflege-Fortbildungen** im Ehrenamt **in den Katalog für Bildungsurlaube** aufnehmen.

Grundsätzlich verfolgt Baden-Württemberg schon jetzt die Ziele, den **Umgebungsschutz** zu gewährleisten und das UNESCO-Welterbezu fördern. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind diese Ziele noch nicht ins Landesdenkmalschutzgesetz aufgenommen worden. Diese gesetzliche Leerstelle führt aktuell teilweise zu Mehraufwand beimLandesamt für Denkmalschutz. Zum anderen können Sanierungen vermehrt erst verspätet beginnen, weil nicht alle Beteiligten über die Denkmaleigenschaft von Gebäuden gleichermaßen informiert sind. Und nicht zuletzt würden klare Regelungen auch dazu beitragen, Gerichtsverfahren aufgrund von gesetzlichen Leerstellen zu verhindern. Die Frage ist: Wie weit greift der Umgebungsschutz? Hierzu ist unsere Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Sichtachsen spielen eine wichtige Rolle. Gleichzeitig gilt es, auch mit Blick auf Bürokratie- und Personalkosten umsetzbare Lösungen zu suchen.

Für alle oben genannten Vorschläge gilt: Es braucht in der nächsten Legislatur einen **Beteiligungsprozess**, um alle Meinungen zu hören und in der Gesamtabwägung eine zukunftsweisende und umsetzbare Gesetzeslösung zu finden. Es ist unser gemeinsames Anliegen, die historische Bausubstanz zu erhalten und Denkmäler nutzbar zu halten. Daher ist eine **Anhörung zum Denkmalschutzgesetz** in der nächsten Legislatur angedacht. Für die vielfältigen Fragestellungen ist ein breiter Dialog erforderlich. Im Vorfeld dazu kommen wir auf Fachebene mit Ihnen gerne ins Gespräch.

Dr. Sandra Detzer und Oliver Hildenbrand
Landesvorsitzende
Landesgeschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
Königstraße 78, 70173 Stuttgart